

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**„Chronologie des Hasses: Rechte Übergriffe auf Gedenkstätten“**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg (GRÜNE), eingegangen am 17.06.2022 -

Drs. 18/11389

an die Staatskanzlei übersandt am 20.06.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 18.07.2022

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der vom *NDR* veröffentlichte Artikel „Chronologie des Hasses: Rechte Übergriffe auf Gedenkstätten“ vom 10.05.2022 thematisiert die „zutiefst beschämenden“ rechtsextremen Übergriffe auf Gedenkstätten. Es wurden z. B. Wände und Informationstafeln beschmiert, Gedenkveranstaltungen gestört, Kränze zertrampelt, Gedenktafeln besprüht, Beleuchtungen zerstört oder Denkmäler mit Farbe übergossen.<sup>1</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Gedenkstätten sind integraler Bestandteil einer gelebten Erinnerungskultur und zugleich zentrale Anlaufpunkte bei historischer Bildungsarbeit. Ziel ist es, aus historischen Erfahrungen einen Erkenntnisgewinn für das Hier und Jetzt zu schöpfen und das friedliche und demokratische Miteinander zu fördern. Die Gedenkstätten im Kontext der Zeit des Nationalsozialismus (NS-Zeit) bilden einen elementaren Bestandteil zur Veranschaulichung der deutschen Geschichte, deren Lehren wesentlich für das gesellschaftliche Leben sowie die Staatsordnung der Bundesrepublik Deutschland sind.

**1. Wie möchte die Landesregierung vorgehen, um die Gedenkortorte an die Verbrechen der NS-Zeit zu schützen?**

Gefährdungslagen von potenziell gefährdeten Objekten, und damit auch von Gedenkortorten an die Verbrechen der NS-Zeit, unterliegen einer fortlaufenden polizeilichen Bewertung. Auf dieser Grundlage werden auf den Einzelfall angepasste polizeiliche Maßnahmen des Objektschutzes durchgeführt. Konkrete polizeiliche Maßnahmen des Objektschutzes ergeben sich aus der entsprechenden Polizeidienstvorschrift und sind generell als „Verschlussache“ klassifiziert.

Durch das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) wurde bereits Ende 2019 auf die aktuellen Herausforderungen reagiert und die Konzeption „Sicherungstechnische Grundsatzempfehlungen des Landeskriminalamtes Niedersachsen für jüdische Einrichtungen“ (Verschlussache-Nur für den Dienstgebrauch [VS-NfD]) entwickelt. Aus dieser Konzeption ist 2020 die Handreichung „Sicherung von jüdischen Einrichtungen“ (VS-NfD) des LKA NI entstanden. Die Handreichung wurde den Polizeibehörden in Niedersachsen zur Verfügung gestellt und dient landesweit als polizeiliche Beratungsgrundlage. Sollte eine jüdische Gemeinde auf die polizeiliche Fachexpertise zum Schutz der Einrichtung zurückgreifen wollen, wird auf entsprechende Anfrage eine objektbezogene Beratung zu technischen Sicherungsmaßnahmen durch das LKA NI oder durch die Präventionsteams der örtlichen

---

<sup>1</sup> <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Chronologie-des-Hasses-Rechte-Uebergriffe-auf-Gedenkstaetten,gedenkstaetten112.html>

Polizeibehörde zum Schutz dieser Einrichtung angeboten und durchgeführt. Technische Sicherungen können mechanische und elektronische Einrichtungen sowie Vorkehrungen in der Bauplanung und Ausführung sein, die Angriffe auf zu schützende Objekte erschweren, melden und sichtbar machen.

**2. Wie viele als PMK-rechts eingeordnete Angriffe auf Gedenkstätten und Straftaten, die sich gegen Gedenkveranstaltungen richteten, wurden seit dem 01.01.2016 in Niedersachsen erfasst (bitte, wenn möglich, nach Datum auflisten und Ort nennen)?**

Im Jahr 2019 wurde im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) der sogenannte Angriffszielkatalog eingeführt, in dem ein Bereich als Oberangriffsziel „Gedenkstätte“ enthalten ist. Eine Auswertung im Rahmen des KPMD-PMK war daher nur für Taten mit Tatzeit ab 01.01.2019 möglich (Stichtag 31.01.2022).

Die Fälle aus dem Zeitraum 2016 bis 2018 wurden durch das Bundeskriminalamt (BKA) dem seinerzeit noch BKA-intern vergebenen Angriffsziel „Gedenkstätte“ zugeordnet, weshalb für diesen Zeitraum eine Auswertung unter Einbeziehung des BKA erfolgte. Eine Vergleichbarkeit der Daten von 2016 bis 2018 sowie von 2019 bis 2021 ist daher nur eingeschränkt gegeben.

Eine Kategorisierbarkeit politisch motivierter Straftaten im Kontext von Gedenkveranstaltungen ist im KPMD-PMK nicht enthalten; eine entsprechende Auswertung ist demzufolge nicht möglich.

Nachfolgend werden die Anzahl und die Orte (Mehrfachnennung möglich) der politisch motivierten Straftaten in Niedersachsen für die Jahre 2016 bis 2021 aus dem Phänomenbereich PMK -rechts-, die dem Angriffsziel Gedenkstätte zugeordnet worden sind, übermittelt.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	15	12	21	26	24	18
Orte	Wilhelms- haven Braun- schweig Duderstadt Hannover Lüneburg Goslar Bergen	Hannover Eschers- hausen Braun- schweig Nienburg Osnabrück Bergen Weener Wilhelms- haven Meppen	Seesen Braun- schweig Wolfsburg Einbeck Osnabrück Bückeburg Wilhelms- haven Adendorf Hannover Bad Nenn- dorf Munster Hildesheim Wiedensahl Bohmte	Wilhelms- haven Gfg. Loh- heide Jever Adendorf Wiedensahl Cuxhaven Einbeck Moringen Norden Lüneburg Cuxhaven Gehrden Zeven Hildesheim Hannover Nordenham Braun- schweig Celle	Lüneburg Friedland Osnabrück Hannover Wilhelms- haven Elze Goslar Wes- terstede Braun- schweig Springe Stuhr Göttingen Einbeck Wittmar Wolfenbüt- tel Salzgitter Haren Leer Nienburg	Hannover Göttingen Braun- schweig Aurich Nienburg Oldenburg Osterholz- Scharm- beck Neustadt Bergen Wilhelms- haven Leer Jever

Bei einer Vielzahl der Straftaten handelt es sich um gemeinschädliche Sachbeschädigungen (gemäß § 304 StGB) oder Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (gemäß § 86 a StGB) in Form von Aufbringen von Farbe oder einritzten. Bei den benannten Taten liegt die Tatzeit meist innerhalb eines größeren, oftmals nicht mit letzter Sicherheit einzugrenzenden Zeitraums, weshalb eine Darstellung anhand der jeweiligen Jahre vorgenommen wurde.

Aufgrund des Umstandes, dass auch mehrere Zähldelikte an einem Ort registriert worden sind, ist die Anzahl der Taten nicht mit der Anzahl der Orte deckungsgleich.

### 3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer ein?

Als sogenanntes Dunkelfeld bezeichnet man insbesondere den Teil der tatsächlich begangenen Straftaten, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen und somit auch nicht in eine statistische Abbildung wie z. B. die Lagedarstellung zur PMK einfließen. Zur Aufhellung spezifischer Dunkelfeldelemente führt im polizeilichen Geschäftsbereich insbesondere das LKA NI wiederkehrende Dunkelfeldforschungen durch. Aus den aktuell laufenden Dunkelfelderhebungen können im Sinne der Fragestellung keine Daten zur Verfügung gestellt werden, da die Dunkelfeldforschungen die spezifischen Fragestellungen aktuell nicht abbilden. Allerdings kann zumindest angenommen werden, dass in der Tendenz von einem eher geringer ausgeprägten Dunkelfeld von rechten Angriffen auf Gedenkstätten auszugehen sein dürfte. Denn nicht nur im Einzelfall dürften die Trägerschaft der Gedenkstätten in öffentlicher Hand liegen. Da das Thema „Rechte Übergriffe auf Gedenkstätten“ auch gesellschaftlich einen großen Stellenwert einnimmt, ist davon auszugehen, dass die jeweiligen Träger ein erhebliches Interesse an einer Strafverfolgung haben dürften. Auf dieser Grundlage kann angenommen werden, dass nahezu durchgehend entsprechende Straftaten auch zur Anzeige gebracht werden und damit von einem eher marginalen Dunkelfeld auszugehen ist.

### 4. Wie viele der oben genannten Straftaten konnten aufgeklärt werden?

Unter Hinweis auf die Beantwortung zu Frage 2 wurden auch die Aufklärungsquoten für die Jahre 2016 bis 2018 aus der Auswertung des BKA generiert, sodass eine Vergleichbarkeit der Daten von 2016 bis 2018 gegenüber den Daten von 2019 bis 2021 ebenso nur eingeschränkt bestehen dürfte.

Nachfolgend wird die Aufklärungsquote für politisch motivierte Straftaten in Niedersachsen für die Jahre 2016 bis 2021 aus dem Phänomenbereich PMK -rechts-, die dem Oberangriffsziel Gedenkstätte zugeordnet worden sind, angegeben.

2016	2017	2018	2019	2020	2021
≈ 7 %	0 %	5 %	≈ 15 %	≈ 13 %	≈ 11 %

Die niedrige Aufklärungsquote dürfte insbesondere darauf basieren, dass es sich bei den Taten - wie zur Beantwortung der Frage 2 bereits dargelegt - überwiegend um Sachbeschädigungen ohne konkrete Täterhinweise handelt, bei denen es sich typischerweise, auch bei Taten ohne Bezüge zur PMK, um vergleichsweise aufklärungsungünstige Delikte handelt.

### 5. Welche Gefährdungslage sieht die Landesregierung in Bezug auf Angriffe von Rechtsextremen auf Gedenkstätten und Veranstaltungen in Gedenkstätten in Niedersachsen, und welche Maßnahmen ergreift sie?

Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden ist für Gedenkstätten mit NS-Bezug sowie für dort stattfindende Veranstaltungen ebenso wie für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt grundsätzlich von einer abstrakten Gefährdungslage, vornehmlich in Form von Sachbeschädigungen und Propagandadelikten, insbesondere durch Angehörige des neonazistisch geprägten Rechtsextremismus auszugehen.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden beurteilen die Gefährdungslage fortlaufend sowohl objekt- als auch veranstaltungsbezogen. Die Maßnahmen zum jeweiligen Schutz variieren, beabsichtigen aber in jedem Fall ein Höchstmaß an Sicherheit. Konkrete Erkenntnisse werden umgehend in die jeweilige Lagebeurteilung einbezogen und gegebenenfalls in weitere Maßnahmen zum Schutz der Einrichtung bzw. der Veranstaltung umgesetzt. Die öffentliche Preisgabe detaillierter Informationen zu Schutzmaßnahmen an Gedenkstätten sowie zu Veranstaltungen könnte Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Sicherheitsbehörden ermöglichen. Daher wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Nennung verzichtet.

Durch § 8 des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes (NVersG) wird der Versammlungsbehörde darüber hinaus explizit eingeräumt, durch Beschränkung oder Verbot auf Versammlungen einzuwirken, wenn diese an einem „Ort stattfinden soll, dem ein an die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft erinnernder Sinngehalt mit gewichtiger Symbolkraft zukommt und durch die Art und Weise der Durchführung der Versammlung der öffentliche Friede in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise unmittelbar gefährdet wird“.

## **6. Welche Rolle spielen Übergriffe auf Gedenkstätten insgesamt für die niedersächsische extreme Rechte, und welche Bedeutung haben diese?**

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden bewerten rechtsextremistisch motivierte Übergriffe und auch andere Aktionsformen auf oder an Gedenkstätten als Versuch, die Demokratie sowie die offene Gesellschaft gezielt anzugreifen. Ein Wesensbestandteil des Rechtsextremismus liegt in der Bedeutsamkeit einer vermeintlichen naturgegebenen Zugehörigkeit zu bestimmten Menschengruppen, meist in Form einer biologistischen und/oder kulturellen Abstammung. Entsprechend hoch ist für Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten der Stellenwert und die ideologische Aufladung von Geschichte. Beim Rechtsextremismus findet hierbei kein faktenbasierter Umgang mit Geschichte statt, vielmehr liegt eine strukturell geschichtsrevisionistische Grundhaltung vor, eine ideologisch motivierte Umdeutung der Vergangenheit.

Besuche von Gedenkstätten sowie Gedenkveranstaltungen weisen eine identitäts- und traditionsstiftende Bedeutung auf. Für Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten ist es hierbei möglich, allein oder gemeinschaftlich das geschlossene Weltbild zu stärken. Krieger- bzw. Gefallenendenkmäler, insbesondere, wenn sie sich auf den Zweiten Weltkrieg beziehen, oder zentrale Wirkungsstätten der NS-Zeit sollen eine positive Binnenwirkung innerhalb der rechtsextremistischen Szene erzeugen. Sie steigern das rechtsextremistische Selbstbild, welches die eigene Rolle in eine Linie mit Soldaten, NS-Protagonisten und sonstigen Vorbildern setzt. Nicht selten wird eine Form von Ahnen- und Märtyrerkult gepflegt. Als Beispiele können hierfür Kranzniederlegungen oder auch Gedenkmärche genannt werden.

Bei Gedenkstätten, bei denen es in erster Linie um das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft geht, steht für den Rechtsextremismus das Feindbild im Vordergrund. Hierbei kommt es zur Verharmlosung oder Leugnung bis hin zur Rechtfertigung und Glorifizierung nationalsozialistischer Verbrechen. Das historische Feindbild wird zum Teil in die heutige Zeit übertragen: So stehen etwa Gedenkstätten, die sich mit der Shoah beschäftigen, für Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten oftmals zugleich als Projektionsfläche für zeitgenössisches jüdisches Leben in Deutschland und stellvertretend für den Staat Israel.

Insbesondere bei Gedenkstätten bzw. Veranstaltungen mit Opferbezug bietet sich für Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten die Möglichkeit, sich direkt mit ihrem verinnerlichten Feindbild auseinanderzusetzen. Hierbei kommt es oftmals zur Schmähung und Verhöhnung der Opfer. Zentral ist dabei aus Täterperspektive die Außenwirkung: Durch vielfach anmaßendes, jedoch nicht straffatbewährtes Handeln bis hin zum tatsächlichen Überschreiten von Strafgesetzen wird die gezielte Provokation gesucht. Einerseits werden damit einschüchternde Botschaften an einzelne Bevölkerungsgruppen ausgesendet, die einen tatsächlichen oder vermeintlichen Bezug zur historischen Opfergruppe aufweisen. Andererseits sind Übergriffe immer auch eine Botschaft an die Mehrheitsgesellschaft bzw. das politische System insgesamt. Daneben erhoffen sich Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten durch gezielte Provokationen und Tabubrüche einen Aufmerksamkeits- und Reichweitengewinn für ihre Propaganda. Gedenkstätten und Gedenkveranstaltungen haben in ihrer Rolle als Zentralpunkte des Erinnerns eine verstärkende Komponente und machen sie somit besonders reizvoll für Aktivitäten von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten.

Nach polizeilicher Erkenntnislage liegen aktuell keine konkreten Anhaltspunkte vor, die einen besonderen Fokus der niedersächsischen rechtsextremistischen Szene auf die Begehung von Straftaten oder die Annahme von überregional konzentrierten Aktionen zum Nachteil von Gedenkstätten begründen würden. Gedenkstätten an die Verbrechen der NS-Zeit stellen grundsätzlich, wie vorbezeichnet, u. a. aufgrund ihrer symbolhaften Bedeutung ein mögliches Angriffsziel für die rechtsextreme Szene dar. In den letzten drei Jahren konnten rechtsmotivierten Taten im niedrigen zweistelligen Bereich zum

Nachteil von Gedenkstätten festgestellt werden, die Tendenz ist hierbei bezogen auf die letzten drei Jahre rückläufig. Die Taten ereigneten sich zumeist in Form von Sachbeschädigungen, des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie Volksverhetzungen. In Relation zur Gesamtdelinquenz aus dem Bereich der PMK -rechts- lässt sich hier jedoch kein Schwerpunkt rechtsmotivierter Handlungen erkennen, wenngleich die Auswahl einer Gedenkstätte als Angriffsziel eine besonders geschichtsrevisionistische Überzeugung impliziert und in der Gesamtgesellschaft als besonders verwerflich wahrgenommen wird.